

In: Glass, W. (Hg.): Allein gelassen in der Katastrophe. Selbsthilfe der Bevölkerung in der Sicherheitsvorsorge - ein Ratgeber für Familie, Beruf und Betrieb. Bonn: Beta Verlag & Marketinggesellschaft 2005: 96-101

Warnen aus wissenschaftlicher Sicht

Die Bedeutung eines zuverlässigen Warnwesens ist seit Tschernobyl in aller Schärfe bewusst geworden; die Hochwasser an Rhein, Oder und Elbe und die Anthrax-Hysterie nach den Terroranschlägen in den USA haben dies unterstrichen. Die Rede von der "Informations-Katastrophe" und vom "Vertrauensverlust in staatliche Information" drückt dabei aus, das der Staat auf Bedrohungen, die der Einzelne nicht mehr selbst wahrnehmen kann, mit einer ganz neuen Zuverlässigkeit und Qualität reagieren muss.

Nur oberflächlich betrachtet stellen Warnsysteme technische Einrichtungen dar, tatsächlich handelt es sich um die Umsetzung von sozialen Absichten in dafür geeignete Mittel. Mit ihrer Hilfe soll vor Gefahren gewarnt und dadurch in die Lage versetzt werden, sich schützen und retten zu können. Von daher sind Warnsysteme erst nachrangig technische und organisatorische Maßnahmen; vorrangig verkörpern sie eine elementare soziale Zielsetzung.

Wer über Warnen spricht, ohne diese Zielsetzung im Blick zu haben, vertritt einen eher technizistischen Standpunkt, von dem aus die Warnmittel sehr leicht ihre soziale Zwecksetzung verlieren. Der Abbau des Sirenenystems in unserem Lande wie auch die Umstrukturierung des Warnwesens im Zuge der so genannten Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes haben dazu geführt, dass es inzwischen kein flächendeckendes öffentliches Warnsystem mehr gibt, das in der Lage wäre, gefahr- und gebietsspezifisch zu warnen und nachfolgend angemessen zu informieren.

Ein "funktionierendes" Warnwesen, so die zentrale These, entsteht nur, wenn noch vor allen technischen und organisatorischen Fragen geklärt ist, was Ziel von Warnen ist, um im Anschluß daran bemessen zu können, ob und mit welchen Mitteln sich dieses Ziel erreichen lässt.

Um die elementare soziale Bedeutung von Warnen erkennbar zu machen, sollte zwischen Warnen, Warnung, Warnprozeß und Warnwesen/Warndienst unterschieden werden. Als Warnwesen oder Warndienst wird ein eigenständiges, arbeitsteilig ausdifferenziertes und geeignet spezialisiertes System verstanden, durch das Bedrohungen selbständig aufgefasst und so kommuniziert werden können, dass dessen Warnung möglichst schnell allen Gesellschaftsmitgliedern zugeht, damit geeignet reagiert werden kann. Als Warnprozeß wird jener Gesamt Ablauf verstanden, der mit der Erfassung einer potentiellen Bedrohung beginnt und mit einer möglichst erfolgreichen Gefahrenabwehr endet.

Die Warnung selbst, sei es in Form eines Zurufes, eines Zeichens oder eines Signals, nimmt innerhalb des Warnprozesses eine besondere Stellung ein, weil sie zwei Wahrnehmungsprozesse verzahnt und damit die Teilnehmer am Warnprozeß sozial verbindet: Auf der einen Seite wird wahrgenommen, dass eine Gefahr droht, zugleich aber auch, dass andere ihre Gefährdung nicht

bemerkt haben. Indem die Gefährdeten auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam gemacht werden, wird aus dem Wahrnehmenden ein Warnender und aus dem Hinweis auf eine Bedrohung eine Warnung. Auf der anderen Seite macht die Warnung aus Gefährdeten Gewarnte, die nun ihrerseits das Drohende wahrnehmen und sich in Sicherheit bringen können, die aber, als Gewarnte, nunmehr ebenfalls zu Warnenden werden (z.B. Nachbarn) und damit eine Warnkette in Gang setzen können. Auf diese Weise entsteht Solidarität und Gemeinschaft auch in der Gefahr.

Warnen erweist sich darüber als grundlegend soziales Handeln, das bedeutsamer ist, als der tatsächliche Warnerfolg: Wer warnt, will, dass der Gewarnte der Gemeinschaft und damit die Gemeinschaft selbst erhalten bleibt. Insofern muss "Warnen vor Gefahr" ganz generell als eine der wichtigsten kulturellen Leistungen angesehen werden: Es geht um die Bewahrung derer, die nicht merken, dass sie in Gefahr sind. Es geht also darum, Gefährdete der Gefahr zu entreißen und den Mitmenschen wie Gemeinschaft zu bewahren. Fürsorge ist hier unmittelbar wirksam und bekundet das Prinzip des Sozialen: Bejahung des Anderen. Wer warnt, will, dass der Gewarnte nicht der Gefahr anheimfällt, sondern Gemeinschaft Bestand hat. Umgekehrt weiß damit jeder Gewarnte, dass er der Gemeinschaft wertvoll ist, dass auch um seiner Willen aufgepaßt wird. So gesehen konstituiert Warnen Gemeinschaft, während sie ohne gegenseitiges Warnen notwendig zerfiel: Real, durch das Wirksamwerden des Drohenden, sozial, weil niemand des anderen Bewahrtwerden für Wert erachtet.

Dass auch trotz Warnung der Gefahr erlegen werden kann, ändert nichts an der Richtigkeit der sozialen Absicht. Die Moralität des Warnens gründet nicht im tatsächlichen Nutzen oder Erfolg einer Warnung, sondern vielmehr im Verzicht auf einen Vorteil: Wer eine Gefahr vor anderen wahrnimmt und diesen Vorsprung mit anderen teilt, d.h. als Warnung mitteilt, beweist durch seine Warnung, dass die anderen auf ihn zählen können und bei Gefahr gerade nicht aus egoistischen Motiven im Stich gelassen werden.

Die politische Dimension des Warnens leitet sich unmittelbar aus der Moral dieser Vorsprungsweitergabe ab: Die Mitteilung einer Gefahr verteilt einen individuellen Wahrnehmungsvorsprung so um, dass er allen gleichermaßen zugute kommt und dadurch jedem die Chance eröffnet wird, einer drohenden Gefahr nach besten Kräften begegnen zu können. Ohne diese Sozialisierung von Wahrnehmungsvorsprüngen bliebe Warnen egoistische Selbstwarnung oder exklusive Vorteilsnutzung für wenige, wodurch die Gemeinschaft zwangsläufig in Gruppen unterschiedlicher Warn- und Schutzchancen zerfallen müßte.

Die ökonomische Theorie bezeichnet derartige kollektiv unverzichtbare, unteilbare Leistungen oder Dienste als "öffentliche Güter". Warnungen sind in besonderem Maße öffentliche Güter. Gerade weil es dem Einzelnen gar nicht möglich ist, für innere und äußere Bedrohungen ein eigenes Warnsystem aufzubauen, ist jeder gleichermaßen daran interessiert, ein allgemeines und für alle zur Verfügung stehendes System verfügbar zu haben. Zudem ergibt sich die Effizienz eines Warnwesens gerade erst aus der Rechtzeitigkeit und Gleichverteilung der Warnung. Sie eröffnet erst die Chance zu gemeinsamen und damit zu koordinierten Abwehrmaßnahmen. Die kollektive Warnung führt also erst zur kollektiven Abwehrmöglichkeit und damit zu einer Vergrößerung der individuellen Überlebenschance.

Unterschiedlich verteilte, individualisierte Warnungen führen dagegen zu Ressourcenvergeudung und Diffusion, desto drastischer, je mehr Individuen den Vorteil von Wahrnehmungsvorsprüngen allein zu nutzen suchen. Dem ginge, neben dem faktischen Zerfall in Gruppen unterschiedlicher Gewartheit, der moralische und politische Zerfall einher: Sobald Grund zu der Annahme besteht, dass individuelle Wahrnehmungsvorteile nicht mehr (mit)geteilt werden, ist die Teilhabe an der Solidargemeinschaft gekündigt, wird der Andere als Mensch negiert, da er offensichtlich nicht mehr vor Gefahr und nicht mehr für die Gemeinschaft bewahrt werden soll. Praktische Konsequenzen sind nicht minder wichtig: Gerade arbeitsteilige Vollzüge gewinnen an Produktivität, je ungeteilter man sich ihnen widmen kann. Insofern bedeutet Wachsamkeit gegenüber Gefahren immer auch geteilte Aufmerksamkeit und damit Minderung von Produktivität bei anderen Aufgaben. Ohne die Vertrauensgrundlage, die Warnen als sozialem Prozeß ausfließt, wäre Arbeits- und Funktionsteilung nicht möglich, ist also ein spezialisiertes Warnwesen selbst das Ergebnis dieses Vertrauens: Damit nicht jeder immer wachsam sein muss, alimentieren wir ein für alle verfügbares Warnwesen.

Aus diesen wenigen Überlegungen zur grundsätzlichen sozialen Bedeutung von Warnen wird erkennbar, dass ein Gemeinwesen an seinen eigenen Grundlagen sägt, wenn es Warnungen ungleich verteilt oder sogar zu einem ökonomischen Gut macht, das von Kaufkraft, guten Beziehungen oder der Initiative Einzelner abhängt. Wenn z.B. die Überlebenschancen dort steigen, wo Gemeinden oder Unternehmen ein gut ausgebautes Warnsystem betreiben, entstehen Zonen unterschiedlicher Überlebenschance. Dies ist bereits heute deutsche Realität. Eine Demokratie dürfte sich eine solche Ungleichbehandlung nicht erlauben. Warnen in der Demokratie muss ein für alle gleich erhältliches, freies Gut sein, weil sonst aus Mitmenschen unterschiedlich bewahrungswürdige Warnberechtigte würden.

Betrachtet man nun unter dieser sozialen und politischen Prämisse die Umsetzung des Ziels in geeignete Mittel, so erkennt man, dass der Staat seinen Anspruch, Bewahrer grundrechtlicher verbrieft Ansprüche zu sein, aufgegeben hat: Die flächendeckende Versorgung mit Coca Cola ist in diesem Sinne weit "demokratischer" als die Versorgung aller Bürger mit Warnung vor Gefahren. Dies gilt für die Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, aber mehr noch für die Gefahren, die aufgrund zivilisatorischer Risiken eintreten können. Anders als in den USA, wo seit über 20 Jahren ein flächendeckendes, regional differenziertes, technisch ausgereiftes Warnsystem existiert, das automatisch Rundfunk- und wahlweise auch Fernseher einschaltet, das standardmäßig in Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und öffentlichen Gebäuden installiert ist, kann sich die wohlhabende Bundesrepublik nicht aufraffen, ein solcherart bewährtes System einzuführen.

Es kommt aber nicht nur auf geeignete technische Warnmittel an, sondern auch auf die Fähigkeit, das Gewarntsein in wirksame Schutzvorkehrung umsetzen zu können. Nur zu warnen und dann die Gewarnten ihrem Schicksal zu überlassen, ist letzten Endes zynisch. Wie gefährlich eine Gefahr ist, bemisst sich am Schaden, den Menschen durch sie erfahren. Lässt sich eine Schadenswirkung völlig vermeiden, ist die Gefahr behoben. So gesehen definiert sich Gefährlichkeit aufgrund vergangener Schadenswirkungen und der daraus abgeleiteten Fähigkeiten zur Schadensabwehr. "Gefahr" ist somit eine historische und gerade deswegen

beeinflussbare Größe. Unterstellt man Lernfähigkeit, wird eine einmal erfahrene Gefahr nicht gefährlicher (im Sinne von schadenswirksamer), sondern ungefährlicher (im Sinne von vermeidbar). Der so heranreifende Fundus kollektiver Erfahrung bei der Beurteilung und Beeinflussung von Gefahren stellt letztlich eine unverzichtbare Alphabetisierung dar: Menschen müssen lernen, mit Gefahr kompetent umgehen zu können. Je besser sie dies können, desto wirksamer wird Warnen.

Im Laufe einer arbeitsteiligen Ausdifferenzierung in Warnende, im Sinne eines professionellen „Warndienstes“ auf der einen Seite und in Warnadressaten auf der anderen Seite, wird Warnen ungewollt unwirksamer: Bestanden anfangs noch für alle Gesellschaftsmitglieder insofern gleiche Bedingungen, als alle wussten, was droht, worauf man zu achten hat und welche Bedeutung der Wachsamkeit jedes einzelnen für die Sicherheit aller zukommt, so beginnen die sozialen Funktionen von Wachsamkeit und Warnen mit der Delegation an das Funktionspersonal eines Warndienstes zu erodieren: Sehr allmählich "vergessen" die Gewarnten, was droht, auf welche Anzeichen für Gefahr zu achten ist und welche Bedeutung ihrer Wachsamkeit, ihrer latenten Alarmiertheit für die Abwehr von Gefahr und für den sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft zukommt.

Die Folgen dieser Laiisierung sind fatal: Die Mehrheit der Gewarnten verliert den Bezug zur Gefahr; sie weiß Risiken und Schadenspotentiale nicht mehr zu kalkulieren und in Relation zueinander zu bewerten. Der fehlende Umgang mit Gefahr lässt zugleich das Gespür für Gefahr verlieren und irrationalisiert die Einstellungen gegenüber Risiken. Wem Bedrohungen unvertraut werden und wem die Beurteilungsmaßstäbe für Risikoabschätzungen verloren gehen, der wird nicht länger sachlich wägen können, sondern eher nach dem Pulsschlag von Ängsten, Affekten, Stimmungen, Weltanschauungen und Gruppenzugehörigkeiten urteilen. Die einstmaligen klaren und kollektiv geteilten Einstellungen zu Risiken und die Vorstellungen über Bedrohungen lösen sich damit auf und rekonstituieren sich nach den Meinungsbildern, mit denen die verschiedenen Gruppen ihre spezifischen Bedrohungsängste ausmalen.

Langfristig erwachsen daraus soziographisch umgrenzbare Zonen unterschiedlicher Bedrohungsvorstellungen, deren Genese zwar nachvollziehbar, aber deren innere Dynamik nicht mehr beschreibbar ist. Da weder die Anzahl noch die qualitative Wirksamkeit der beteiligten Antriebskräfte exakt bestimmt werden kann, sind die bei eventuellen Gefahren erwartbaren Gruppenreaktionen entsprechend unkalkulierbar: Ereignisse wie das "Robbensterben", die "Fischwürmer" oder Puderzucker als Anthrax verkleidet, induzieren zunehmend leichter Überinterpretationen und Überreaktionen, so dass eine Tendenz zur Hysterisierung erkennbar ist und zukünftig auch mit "Mentalkatastrophen" gerechnet werden muss: Objektiv nicht oder wenig schädigende Ereignisse bewirken extreme, ganze Bevölkerungsgruppen mobilisierende Affektausbrüche, die ihrerseits katastrophal wirken, weil sie soziale, psychische, politische und wirtschaftliche Konsequenzen zeitigen.

Der Irrationalisierung und den Einstellungs- und Kenntnisverlusten seitens der Gewarnten entsprechen kontraproduktive Entwicklungen auf Seiten der Warnenden: Indem sie Wachsamkeit zum Beruf und Warnen zur ausschließlichen Funktion spezialisieren, konzentrieren sie zwangsläufig die zum Warnen notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten

auf die eigenen Reihen, so dass, gewollt oder nicht, ein umfassendes Kompetenz- und Auslegungsmonopol entsteht, das zwar einerseits die Einsichten in Bedrohungen und in die Möglichkeiten effektiven Warnens beträchtlich vertieft, andererseits aber auch ein Expertentum begründet, das sich über die Unkenntnis der breiten Laienschaft erhaben dünkt, sich einer abschottenden Fachsprache bedient und ein elitenhaftes Selbstverständnis ausbildet.

Weit schwerer wiegt, dass die Experten auch eigene Bedrohungsannahmen und Gefährdungsszenarien entwickeln, dass ihre Methoden der Gefahrerkennung nicht mehr mit denen der laiierten Gesellschaft übereinstimmen und dass die Prioritäten (betriebswichtiges Personal; sicherheitsrelevante Betriebe) und Modalitäten der Warnauslösung (stille Alarmierung; gesonderte Alarmierung für versorgungswichtige Betriebe, Einrichtungen und Personen) faktisch dazu führen, dass aus der egalitären Warnung für alle ein disponibles Instrumentarium vielfältiger Warnungen für spezifische Personenkreise geworden ist, und dass dieses Instrumentarium nach Gesichtspunkten gehandhabt wird, die sich der Beurteilung und Gestaltung durch die Mehrheit der zu Warnenden inzwischen entziehen. Warnungen sind somit zum Instrument von Warnpolitik geworden: Da sich die Gesellschaftsmitglieder nicht mehr selbst und nicht mehr gegenseitig warnen, entstehen Warnungen ohne soziale Einbindung und ohne gesellschaftliche Kontrolle. Warnungen allein, ohne die vielfältigen und verzweigten Schutzmaßnahmen bis in den Tagesablauf hinein, nützen jedoch nicht. Vor allem dann nicht, wenn sogar noch die rudimentäre Ausbildung zum Selbstschutz als staatliche Alphabetisierungsaufgabe aufgegeben und an Organisationen delegiert wird, denen diese Aufgabe bestenfalls Nebenasspekt ist.

Die Menschen moderner, arbeitsteiliger Gesellschaften können die meisten Gefahren längst nicht mehr aus eigenem Vermögen wahrnehmen, bewerten, kommunizieren und in Reaktionen umsetzen. Sie sind aufgrund der Entstehungsbedingungen dieser Gefahren auf Vermittlungsinstanzen, auf Erfassungs- und Übermittlungssysteme, auf Deutungs- und Interpretationsinstanzen und auf Entscheidungs- und Exekutivorgane angewiesen. Dies erfordert letztlich rückhaltloses Vertrauen, ja, geradezu Hingabe des eigenen Schicksals an externe Kompetenz und Verantwortung. Die Befragten spüren dies und sie spüren die Überforderung beider Seiten. Deswegen reagieren sie zunehmend mit Zurückhaltung, auch mit portioniertem Misstrauen. Beides wird wachsen und in Ablehnung umschlagen, wenn erst ganz bewusst wird, dass die Aufgabe eines gleichen, allen verfügbaren Warnwesens und einer obligatorischen Alphabetisierung mit Schutzwissen („Selbstschutz“) die Aufgabe von Gemeinschaft und die Aufgabe der Menschen bedeutet. Dies ändert sich auch dann nicht, wenn private Betreiber so genannte „Mehrwertdienste“ über Mobiltelefone, Internet oder andere kommerzielle Medien anbieten, durch die sich kaufkräftige Menschen Warndienste zugänglich machen können. Vielmehr belegen derartige private Warndienste nur, dass ein öffentliches Warnsystem fehlt und es eben nicht auf jedes überleben ankommt.